

Wurfzettel Nr. 70

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 11. August 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten.

Alle in Würzburg wohnhaften Personen, die nicht als Berufstätige am Wiederaufbau der Stadt mit helfen, müssen mit Genehmigung der Stadt- und Landkreis-Militär-Regierung in auswärtigen Orten, wo für sie Unterkunftsmöglichkeit besorgt wird, untergebracht werden. Soweit die in Frage kommenden Personen sich selbst bei Verwandten oder Bekannten auf dem Lande eine Wohnmöglichkeit verschaffen können, fordere ich diese auf, sich jetzt schon eine entsprechende Unterkunft zu suchen.

2. Alle Tabakwarenverkaufsstellen in Würzburg haben die eingenommenen Sonderkartenabschnitte (4, 5, 6, 7, 8) — getrennt nach den einzelnen Ziffern — beim Wirtschaftsamt, Zellerstr. 40 bis zum 15. 8. 45 einzuliefern. Formblätter hierfür sind umgehend beim Wirtschaftsamt abzuholen.

3. Die alliierte Militärregierung Nordbayerns hat von sofort an den Geschäftsbriefverkehr (bis 100 g) innerhalb des rechtsrheinischen Bayerns genehmigt.

Zum Geschäftsbriefverkehr sind zugelassen Firmen, Geschäfts- und Gewerbebetriebe, Versicherungen, Anwälte, Ärzte, Apotheken, die von der Militärregierung oder in deren Auftrag zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit ermächtigt worden sind.

Die Teilnehmer am Geschäftsbriefverkehr haben ihre Berechtigung zur Wiederaufnahme ihrer geschäftlichen Tätigkeit bei dem Postamt 2 Bahnhof, Zimmer 1 — in Heidingsfeld beim dortigen Postamt — durch Vorlage einer Bestätigung der Militärregierung, des Gewerbeamtes, der Innung usw. nachzuweisen und gleichzeitig anzugeben, bei welchem Postamt sie ihre Geschäftsbriefsendungen regelmäßig einliefern werden.

Die Zulassung zum Geschäftsbriefverkehr ist von dieser Meldung abhängig.

4. Sämtliche Fußballspieler treffen sich ab kommenden Montag den 13. 8. und jeden folgenden Abend um 19.30 Uhr in der Gaststätte zum Onkel, Frankfurterstraße zur Anmeldung.

5. Die Einwohner der Marktgemeinde Saal a. Saale haben für das „Ehrenbuch der Stadt Würzburg“ einen Spendenbetrag von RM 5.000.— gezeichnet.

6. Hausbesitzer, deren Anwesen in Würzburg noch stehen, müssen die Straßenreinigung auf die Länge ihres Anwesens solange selbst durchführen, bis die Stadt Würzburg in der Lage ist, die Straßenreinigung wieder zu übernehmen.

7. Am Sonntag, den 19. August 1945, 9 Uhr vormittags findet im Turnsaal der Mozartschule eine Versammlung der Ärzte der Kreise Würzburg-Stadt, Würzburg-Land, Karlstadt und Ochsenfurt statt. Bei der Wichtigkeit der Veranstaltung ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen nötig.

8. Festgenommen wurde der Transportarbeiter Adam Geiling, geb. 1. 8. 15 Reichenberg, Kr. Würzburg, wegen fortgesetzten Betrugs. G. ist in letzter Zeit unter seinem Namen hier und in der Umgebung bei evakuierten Personen erschienen, gab sich als Inhaber eines Transportunternehmens aus und versprach sie in ihre Heimat zu befördern. Er ließ sich in einer Anzahl Fällen im voraus den Fahrpreis aushändigen, bestellte sie zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Abfahrt und ließ sich nicht mehr sehen. Anzeigen sind bei dem nächsten Gend.-Posten oder bei der Krim.-Abtl. Würzburg zu erstatten.

G. Pinkenburg,
Oberbürgermeister